

DR. JÜRGEN WILHELM  
VORSITZENDER  
DER LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG UND DES  
LANDSCHAFTSAUSSCHUSSES  
DES LANDSCHAFTSVERBANDES RHEINLAND

KENNEDYUFER 2 - LANDESHAUS  
5000 KÖLN 21  
FERNRUF (0221) 8283 3259/3260

Landtagspräsident  
Karl Josef Denzer  
Haus des Landtags

25.05.1987

4000 Düsseldorf 1



Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

seit mehr als fünf Jahren spricht sich die SPD im Rheinisch-Bergischen Kreis gegen den Bau der L 286 n aus.

Immer wieder haben wir darauf hingewiesen, daß diese Straße verkehrspolitisch nicht erforderlich, ökologisch in hohem Maße schädlich und von ihrer Umweltverträglichkeit her eine Katastrophe ist.

Der Ortsverband der CDU Refrath Frankendorf hat sich nun an Sie gewandt, um die Aufnahme der L 286 n in den Landesstraßenbedarfsplan zu erreichen.

Dieser Verband vertritt die Interessen der Anwohner zweier Straßen in Bergisch Gladbach-Refrath (Dolmannstraße und In der Auen), die heute zugegebenermaßen starken Verkehrsbelastungen ausgesetzt sind. Aber mit der von ihnen geforderten Straße würden die Probleme nur verlagert, nicht gelöst.

Eine zusätzliche Verkehrsanbindung zwischen Bergisch Gladbach und Köln durch Wohngebiete wie Bergisch Gladbach-Gronau und Bergisch Gladbach-Heidkamp, das Landschaftsschutzgebiet auf Kölner und Bergisch Gladbacher Gebiet auf eine ohnehin schon überlastete Autobahn (A 4 Olpe - Köln), wäre in der heutigen Zeit unter keinem Gesichtspunkt mehr zu vertreten.

Außerdem kann über die immensen Kosten der vorliegenden Planungen nur spekuliert werden: sie dürften aber bei ca. 200 bis 400 Mio DM liegen. Eine volkswirtschaftlich nicht zu vertretende Investition angesichts der ohnehin schwerwiegenden Bedenken aus ökologischer Sicht.

Hinzu kommt, daß durch die bisher favorisierte Trasse (Variante 1) die Bewohner der Bergisch Gladbacher Ortsteile Gronau und Heidkamp in unverträglicher Weise zusätzlich belastet würden. Die Bürgerinitiative, aber auch die örtliche CDU, haben es bislang versäumt, den Bewohnern der betroffenen Ortsteile zu erklären, welche enormen Belastungen auf sie zukommen würden und welche städtebaulichen Eingriffe erforderlich wären, sollte die L 286 n verwirklicht werden.

Aber selbst wenn die neue Straße käme - ändern würde sich fast nichts. Denn der sogenannte Quellverkehr der Refrather Bürger selbst würde nach wie vor die Refrather Durchgangsstraßen Dolmannstraße und In der Auen benutzen. Kein Refrather würde jemals auf die Idee kommen, zunächst nach Bergisch Gladbach (also nach Norden) zu fahren, um dann in einer endlosen Schlange (die L 286 n ist nur noch 2-spurig, d.h. in jede Fahrtrichtung eine Spur geplant) den Versuch zu machen, auf die Autobahn Köln-Ölpe zu gelangen.

Die in dem vorliegenden Umweltverträglichkeitsgutachten als relativ geeignete Variante bezeichnete Trasse 6 bzw. 6 a wäre verkehrspolitisch unsinnig, da sie nicht eine Ost-West, sondern lediglich eine Nord-Süd-Verbindung schafft. Der Bergisch Gladbacher Verkehr wird durch diese Trassierung nicht nach Köln, sondern lediglich auf die überlastete A 4 gebracht.

Die SPD in Bergisch Gladbach und im Rheinisch-Bergischen Kreis fordert seit Jahren alternative Verkehrskonzepte und hat auch entsprechende Vorstellungen entwickelt. So fordert sie seit zwei Jahren die Aufstellung eines Verkehrskonzepts für Refrath. CDU und Verwaltung halten sich geschlossen. Dabei wären u.a. folgende Maßnahmen möglich: Beruhigung der Dolmannstraße (K 27) durch Rückbau zur Gemeindestraße, Entlastung der Straßen vom Schwerlastverkehr durch Schaffung eines Durchstiches an der Unterführung an der Mülheimer Straße in Bergisch Gladbach, so daß ein großer Teil des Schwerlastverkehrs über die Mülheimer Straße geführt werden kann, weiterhin Nachtfahrverbot für Schwerlastverkehr.

Es ist also möglich, auch ohne die L 286 n zu einer Verbesserung der Situation zu gelangen. Eine vollständige Beruhigung der Dolmannstraße ist nicht zu erreichen, kann auch von niemandem erwartet werden.

Unsere Bitte an Sie und die Mitglieder des Landtages Nordrhein-Westfalen geht dahin, dem Drängen der Bürgerinitiative nicht nachzugeben. Legen Sie Ihrer Entscheidung nicht nur die Eigeninteressen einer Gruppe zugrunde, sondern beziehen Sie auch die Auswirkungen auf die Bewohner anderer Gebiete und die Umwelt, die volkswirtschaftlichen Kosten sowie den verkehrspolitischen Nutzen oder besser Nicht-Nutzen der L 286 n ein.

Mit freundlichen Grüßen

